

Gemeinderat 16.05.2018

Sanierung Ortskern Dätzingen II

In der Sitzung wurde vom Gemeinderat das Sanierungsgebiet mit dem Beschluss der Satzung und der Abgrenzung sowie den Förderrichtlinien auf den Weg gebracht. Bereits 2017 hatte ja die Gemeinde die Mitteilung erhalten, dass sie für den Bereich zwischen Döffinger Straße / Schulstraße / obere Gasse in das Landessanierungsprogramm aufgenommen wurde. Danach wurde die Kommunalentwicklung mit der vorbereitenden Untersuchung beauftragt, die im Gemeinderat zum Satzungsbeschluss nun ebenfalls vorgestellt wurde. Bei einer Informationsveranstaltung wurden diese Ergebnisse interessierten Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld öffentlich erläutert. Außerdem konnte Bürgermeister Martin Thüringer dem Gemeinderat eine weitere erfreuliche Nachricht mitteilen: **Auch mit dem Gebiet Zum Ulrichstein wurde die Gemeinde Grafenau ins Landessanierungsprogramm aufgenommen, dazu wurde ein Förderbetrag von 800.00 Euro bewilligt.**

Im nächsten Schritt wird auch hier die Gemeinde die vorbereitende Untersuchung durchführen, um dann die Sanierungssatzung und das genaue Sanierungsgebiet festzulegen.

Wie Bürgermeister Thüringer betonte, ist die Förderung aus dem Landessanierungsprogramm eine wichtige finanzielle Hilfe, um hier in der Gemeinde die Infrastruktur zu verbessern, Wohnraum zu schaffen und auch die Sanierung von Straßen sowie von öffentlichen Einrichtungen vorzunehmen, die die Gemeinde sonst vollständig alleine finanzieren müsste. Sanierung ist zwar ein langwieriges – ja stetiges – Thema und bedarf vor allem auch der Mitwirkung der Bürger, doch für die Entwicklung unserer Gemeinde ganz wichtig. **Wenn jetzt Eigentümer in den Bereichen Ulrichstein oder im Dätzinger Ortskern den Umbau oder die Sanierung ihrer Gebäude andenken, sollten sie vor Beginn zunächst über die Gemeindeverwaltung klären, welche Förderungen in diesem Bereich möglich sind, ansonsten gehen ihnen womöglich Fördergelder verloren!**

Für das Sanierungsgebiet „Ortskern Dätzingen II“ wurde ein Förderrahmen von 1,3 io. € bewilligt. Ursprünglich beantragt hatte die Gemeinde einen Förderrahmen von 4 Mio. €.

Es besteht jedoch immer die Möglichkeit, Erhöhungsanträge zu stellen, wenn die Finanzierung der Maßnahmen nicht gesichert ist.

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen wurden die Anlieger über verschiedene Themen im Sanierungsgebiet befragt und eine Bestandsanalyse durchgeführt. Durch die Auswertung aller Erhebungen wurden die Sanierungsziele formuliert.

Bei der Bestandsanalyse wurden die Gebäude von außen betrachtet und eventuelle Schäden und Modernisierungsbedarfe festgehalten. Einige Gebäude sollten, um die städtebauliche Ziele umsetzen zu können, abgebrochen werden. Dies geschieht nicht ohne Einverständnis der Eigentümer. Daher ist die Mitwirkung der Bürgerschaft äußerst wichtig.

Auch wird im Innenbereich zwischen Obere Gasse und Schulstraße eine neue Bebauungsstruktur entstehen. Für die neuen Erschließungen werden Verhandlungen mit den Eigentümern aufgenommen. Die vorbereitende Untersuchung ist auch auf der Homepage der Gemeinde im Internet einsehbar.

www.grafenau-wuertt.de

Da die Gemeinde voraussichtlich Grundstücke erwerben wird und Maßnahmen geplant sind, die zu sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen führen, ist das umfassende Verfahren mit all seinen Vor- und Nachteilen anzuwenden.

Privateigentümer müssen damit rechnen, dass am Ende der Sanierungsmaßnahmen Ausgleichsbeträge an die Gemeinde zu zahlen sind. Hiervon muss die Gemeinde 60% an das Land zurückführen. Im Gegenzug dürfen keine Erschließungsbeiträge im Sanierungsgebiet erhoben werden.

Für umfassende Modernisierungsmaßnahmen, Rest- und Teilmodernisierungsmaßnahmen, kann der Eigentümer laut dem Beschluss des Gemeinderats einen Zuschuss in Höhe von 30% erhalten oder sich bei der Fachförderung für die Förderung durch zinsgünstige Kredite entscheiden.

Die bewilligte Sanierung wird voraussichtlich bis 31.12.2027 laufen.

So wurden vom Gemeinderat einstimmig die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchung zur Kenntnis genommen und die Satzung über das Sanierungsgebiet Ortskern Dätzingen II mit dem Abgrenzungsplan und den Förderrichtlinien beschlossen.

Flurbereinigung Döffingen-Ost

Bereits im März 2017 wurde bei einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Graf-Ulrich-Bau vom Amt für Flurneuordnung und Vermessung des Landratsamtes Böblingen zusammen mit der Gemeinde über die Überlegungen zu einer Flurbereinigung im Bereich Döffingen-Ost und den damit verbundenen Bedingungen informiert. Im Herbst wurden dann an die Eigentümer und Bewirtschafter Fragebögen zu dem geplanten Projekt versandt. In der Gemeinderatssitzung berichtete H. Faust als stellvertretender Amtsleiter nun dem Ratsgremium über die Ergebnisse und die weitere Vorgehensweise.

Bei der möglichen Flurneuordnung handelt es sich um den östlichen Teil von Döffingen und einen Teil vom Schwippetal über eine Gebietsfläche von ca. 460 ha, mit ca. 2.250 Flurstücken und ca. 600 Eigentümern. Hier gibt es insgesamt 4,5 km lange, rechtlich ungesicherte Wege, welche über Privatgrundstücke führen.

Festzuhalten ist, dass die Grundstücksverhältnisse hier in Döffingen auf einen Beschluss über die Durchführung zur Landesvermessungen von König Wilhelm I vom 25.05.1818 zurückzugehen. „Seit bald 200 Jahren herrschen noch immer die gleichen Zustände zwischen Döffingen und Maichingen“ so Bürgermeister Thüringer – mit allen Problemen um Grundstücksrecht: Wege laufen über Privatgrund, d.h. einzelne Eigentümer tragen einseitig die Last für andere, Vermessungsabweichungen bis zu einem Meter, unklare Grenzverläufe, nicht erschlossene Grundstückspartellen mit zweifelhaften Wegerechten, usw. sind Fragen, mit denen sich die Gemeinde alltäglich auseinandersetzen muss.

Die Ausführungskosten der Flurneuordnung werden auf rd. 1,5 Mio. € geschätzt. Der größte Teil mit 68% wird vom Land aufgebracht, 19% sind Teilnehmerbeiträge und die Gemeinde beteiligt sich bislang mit einem Kostenbeitrag von 13%. Während der Kostenbeitrag des Landes fix ist, stellt der Kostenbeitrag der Gemeinde eine freiwillige Leistung dar. Die Flurneuordnung wird vermutlich nach den bisherigen Erfahrungen über einen geschätzten Zeitraum von fast 15 Jahren gehen. Bisher wurden der Gemeinderat, die Eigentümer, die Bewirtschafter sowie die Bürger über das Vorhaben informiert und eine Eigentümerbefragung durchgeführt. Dabei wurden rd. 600 Fragebögen verschickt, davon kamen 63% wieder zurück. Die Hauptargumente gegen die geplante Flurneuordnung waren der befürchtete Flächenverlust mit 12% und die Kostenbeteiligung mit 15%.

Im Verfahren sollen diese Befürchtungen ernst genommen werden. Allerdings können hinsichtlich der Kosten und des Flächenverlusts nur anhand einer Wegekonzeption bessere Aussagen abgegeben werden. So wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen, dass **im nächsten Schritt ein informelles Bürgerbeteiligungsforum** mit Eigentümern und Landwirten gebildet wird, in welchem dieses Wegenetz gemeinsam erarbeitet wird. In diesem Forum soll zudem ein ökologisches Konzept erstellt werden, damit die Gemeinde in Zukunft auch in diesem Bereich einen Orientierungsplan zur Verfügung hat, der mit allen Beteiligten abgestimmt ist. Über Maßnahmen zur Verbesserung der Ökologie ergeben sich übrigens auch interessante Unterstützungsmöglichkeiten für Landwirte.

Bei einer weiteren Informationsveranstaltung am 07.06.2018 soll mit den Eigentümern und Bewirtschaftern dieser Vorschlag weiter abgeklärt werden und das Forum danach installiert werden.

Dazu fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Eigentümerbefragung zur Kenntnis und beschließt einstimmig das weitere vorgeschlagene Vorgehen zur geplanten Flurneuordnung Grafenau-Döffingen mit Informationsveranstaltung und Beteiligungsforum.

Bericht DRK Ortsverein Grafenau

Die Vertreter des DRK Ortsvereins Grafenau haben die Gemeinderäte über ihre Arbeit und vor allem über die Bedeutung ihrer Leistungen informiert. Dabei erklärte sie, dass ein Patient in der Regel zwischen 15-20 Minuten auf das Eintreffen der Rettungskräfte warten muss. Dagegen sind die Helfer vor Ort innerhalb zwei-fünft Minuten beim Patient. Sie machten auf die gute Notfallversorgung im Ort aufmerksam. Bei den Helfern vor Ort arbeiten derzeit sechs Einsatzkräfte ehrenamtlich mit. Darunter ein Notarzt, ein Rettungsassistent, zwei Rettungssanitäter und zwei Sanitätshelfer, welche 192 Einsätze im Jahr 2017 und bereits 79 Einsätze im laufenden Jahr geleistet haben.

Die Aufgabenbereiche der DRK OV Grafenau sind: Helfer vor Ort, Sanitätsdienste, Überlandhilfe, Einsatzeinheiten West und Katastrophenschutz.

Die Helfer vor Ort kommen unter anderem bei schwerer Blutung sowie Wiederbelebung zum Einsatz und sind vor allem durch die guten Ortskenntnisse schnell am Einsatzort. Besonders wichtig ist dies bei einem Herzstillstand, denn bei diesem Notstand sinkt die Überlebenschance des Patienten pro Minute um ca. zehn Prozent.

Damit die Einsatzkräfte bei einem Notfall schnell am Einsatzort eintreffen können, wurde ein gebrauchter VW-Tiguan mit Allrad und Blaulicht für 14.000 Euro gekauft. Das Fahrzeug wurde über Spenden finanziert und konnte nicht mit der notwendigen Ausrüstung ausgestattet werden. Auch die Finanzierung der Ausrüstung kann nur über Spenden erfolgen.

Dafür erfolgte ein Spendenaufruf auf der Titelseite der Gemeindenachrichten vom 24.05.2018. Außerdem hat der Gemeinderat nichtöffentlich beschlossen, sich an dem Fahrzeug mit den Kosten für den Defibrillator zu beteiligen.

Beschlussfassung Neufassung Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Die derzeit gültige Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften ist aus dem Jahr 2001. Seither haben sich nicht nur die Anzahl der Flüchtlinge und Unterkünfte, sondern auch die Struktur der Unterkünfte und die gesetzlichen Grundlagen umfassend geändert.

Seit dem verstärkten Zustrom von Flüchtlingen 2015 war die Gemeinde dazu gezwungen, Wohnungen von Privatleuten und dem Landratsamt anzumieten, um der Pflicht zur Unterbringung nachkommen zu können. Auch die Ausstattung der Unterkünfte hat sich seither verändert. Als Beispiel kann die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen bis hin zur Brandmeldeanlage genannt werden.

Die Kostenentwicklung, die aus diesen Veränderungen, aber auch allgemeinen Kostensteigerungen resultiert, machte eine Neukalkulation der Nutzungsentschädigung notwendig. Sowohl die Festlegung des Gebührenmaßstabs als auch der Kalkulationsgrundlagen wie die ansatzfähigen Kosten und der Verteilungsmaßstäbe erfolgte nach dem Satzungsmuster und den Kalkulationsvorschlägen des Gemeindetags Baden-Württemberg.

Der Gemeinderat stimmte der Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften und der dafür erstellten Gebührenkalkulation (Kalkulationszeitraum 2016 und 2017) mit den folgenden Änderungen zu.

Die Grundgebühr für möblierten Wohnraum beträgt damit 9,00 € pro qm Wohnraum im Monat und die Nebenkostenpauschale beträgt 118,00 € pro Person/Monat.

Schöffenwahl

Die Schöffen und Jugendschöffen an den Amts- und Landgerichten sind alle fünf Jahre in einem mehrstufigen Verfahren neu zu wählen. Die Wahl der Schöffen erfolgt durch einen Schöffenwahlausschuss unter dem Vorsitz eines Richters am Amtsgericht bzw. eines Jugendrichters.

In dem Verfahren zur Vorbereitung dieser Wahl haben die Städte und Gemeinden für die Wahl der Schöffen Vorschlagslisten mit Kandidaten aufzustellen. Die Gemeinde Grafenau muss sieben Kandidaten vorschlagen, kann jedoch auch die doppelte Anzahl an Kandidaten dem Amtsgericht melden.

Die Vorschlagsliste der Verwaltung enthielt zwölf Personen, die sich entweder beworben haben, bereits auf der Vorschlagsliste standen oder von der Verwaltung als geeignet angesehen wurden und ihre Zustimmung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste erteilt haben. Aufgrund dieser Vorschlagslisten werden schließlich die Schöffen von Wahlausschüssen, die bei den Gerichten eingerichtet werden, gewählt. Die Vorschlagsliste muss von der Gemeinde noch öffentlich ausgelegt werden,

Der Gemeinderat stimmte der Vorschlagsliste mit insgesamt 12 Kandidaten mit zwei Gegenstimmen mehrheitlich zu.